



gut betreut, fair bezahlt, legal angestellt

Informationen für Menschen mit Pflegebedarf und ihre Angehörigen



Beschäftigung mittel- und osteuropäischer Haushalts- und Betreuungskräfte

gefördert vom:

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ergänzende Informationen

Verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen (2015):
Ausländische Haushalts-
und Betreuungskräfte in
Privathaushalten.

Zentrale Auslands- und
Fachvermittlung der
Bundesagentur für Arbeit
(2015): Vermittlung von euro-
päischen Haushaltshilfen.



Impressum

©2016 Caritasverband
für das Erzbistum Paderborn e.V.
Am Stadelhof 15, 33098 Paderborn



Layout

Caritas-Verband Arnberg-Sundern e.V.
heftzwecke – Grafik
Hellefelder Str. 27–29, 59821 Arnberg
heftzwecke@caritas-arnberg.de

Bilder

© fotolia.com: Melpomene (S. 1),
JackF (S. 2), Ingo Bartussek (S. 4, 7),
Hunor Kristo (S. 5), Gina Sanders (S. 8),
highwaystarz (S. 10)

Der Bedarf an haushaltsnahen Dienstleistungen in privaten Haushalten mit hilfe- und pflegebedürftigen Menschen steigt. Viele wünschen sich, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden zu bleiben, auch bei Pflegebedürftigkeit. Der Einsatz einer Haushalts- und Betreuungskraft kann in einem solchen Fall eine große Hilfe sein.

Mit unserem Angebot **CariFair** unterstützen und begleiten wir Sie bei der Beschäftigung einer ausländischen Haushalts- und Betreuungskraft. Wir haben dieses Angebot gemeinsam mit Caritas Polen entwickelt. Es bietet pflegebedürftigen Menschen und ihren Familien Unterstützung und Entlastung. Gleichzeitig ermöglicht es arbeitssuchenden Frauen und Männern aus Mittel- und Osteuropa eine legale Beschäftigung unter fairen Bedingungen.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über **CariFair** geben. Melden Sie sich bei uns, wenn Sie eine Haushalts- und Betreuungskraft einstellen möchten oder wenn Sie weitere Fragen haben.



Beschäftigung einer Haushalts- und Betreuungskraft

Voraussetzungen, um das Angebot zu nutzen

Das Angebot **CariFair** richtet sich an hilfe- und pflegebedürftige Menschen. Es kann in Anspruch genommen werden, wenn der Medizinische Dienst der Krankenkassen bei Ihnen eine Pflegebedürftigkeit feststellt.

Auswahl einer geeigneten Haushalts- und Betreuungskraft

Auf Grundlage eines persönlichen Gesprächs und der von Ihnen formulierten Unterstützungsbedarfe wählen wir gemeinsam eine geeignete Haushalts- und Betreuungskraft aus. Diese ist auf den Einsatz in deutschen Haushalten vorbereitet und verfügt mindes-



tens über Grundkenntnisse der deutschen Sprache und Kultur.

Das Arbeitsverhältnis

Die Caritas vermittelt den Kontakt zwischen Ihnen und der Haushalts- und Betreuungskraft. Sie sind Arbeitgeber und schließen mit ihr einen Arbeitsvertrag. Wir beraten Sie über die notwendigen Schritte und übernehmen bei Bedarf die ordnungsgemäße Anmeldung bei den zuständigen Behörden.

Aufgaben einer Haushalts- und Betreuungskraft

Die Haushalts- und Betreuungskraft übernimmt Tätigkeiten, für

die keine besondere berufliche Qualifikation erforderlich ist. Je nach Bedarf und Vereinbarung unterstützt und begleitet sie Sie in folgenden Bereichen:

- Hilfe bei der Körperpflege wie An- und Auskleiden, Toilettengang, Waschen, Duschen, Mundpflege
- Übernahme hauswirtschaftlicher Tätigkeiten wie Einkauf, Mahlzeitenzubereitung, Wohnungsreinigung, Versorgung von Kleintieren
- Begleitung und Betreuung bei Freizeitaktivitäten innerhalb und außerhalb des Hauses

Die Durchführung von Behandlungspflege und pflegerischen Maßnahmen, die der fachlichen Expertise bedürfen, ist Aufgabe von Pflegefachkräften.

Sicherung der pflegerischen Versorgungsqualität durch Zusammenarbeit mit Sozialstation oder Tagespflege

Die Qualität der pflegerischen Versorgung wird durch die Zusammenarbeit mit ergänzenden Diensten gewährleistet, etwa mit dem ambulanten Dienst oder einer Tagespflegeeinrichtung. Diese Zusammenarbeit sichert, dass Pflegefachkräfte regelmäßig beurteilen können, ob ergänzende pflegerische Maßnahmen notwendig sind.

Einsatzzeiten und Freizeit

Die Betreuung ist keine 24-Stunden-Betreuung (rund um die Uhr). Die Haushalts- und Betreuungskraft arbeitet durchschnittlich 38,5 Stunden in der Woche. Für Bedarfe, die nicht von ihr abgedeckt werden, treffen wir gemeinsam mit Ihnen individuelle Regelungen. So kann zum Beispiel der Besuch einer Tagespflegeeinrichtung, die Übernahme der Betreuung durch Angehörige, der Einsatz einer zweiten Kraft oder die Nutzung anderer niedrigschwelliger Angebote die notwendige Unterstützung sichern. Wir empfehlen

außerdem einen Hausnotruf als geeigneten Baustein der Begleitung (vgl. „Muster eines Wochenplans“).

Falls eine regelmäßige Nachtbereitschaft erforderlich ist, müssen individuelle Lösungen gefunden werden, die der Haushalts- und Betreuungskraft einen Ausgleich ermöglichen.

Die Haushalts- und Betreuungskraft hat Anspruch auf freie Zeit, die sie nach eigenen Vorstellungen außerhalb des Hauses verbringen kann. Dazu gehören mindestens ein freier Tag in der Woche und regelmäßige Pausen.

Die Haushalts- und Betreuungskraft hat außerdem die Möglichkeit, begleitende Angebote der Caritas zu besuchen, sozialen Austausch mit anderen zu pflegen, zum Gottesdienst zu gehen und Ähnliches.

Bedingungen im Haushalt der zu betreuenden Person

Der Haushalts- und Betreuungskraft muss in Ihrem Haushalt ein eigenes Zimmer zur Verfügung stehen.



Netzwerk der Unterstützung

Sie soll die Möglichkeit erhalten, im eigenen Zimmer zu telefonieren und das Internet zu nutzen, damit sie ungestört Kontakt zu ihrer Familie halten kann.

Sie stimmen gemeinsam ab, ob Unterkunft und Verpflegung gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden oder kostenlos sind. Bei kostenloser Gewährung ist eine entsprechende Versteuerung als geldwerter Vorteil erforderlich (vgl. „Kosten für die Beschäftigung ei-

ner Haushalts- und Betreuungskraft“).

Kosten für die Beschäftigung einer Haushalts- und Betreuungskraft

Auf dem beigefügten Informationsblatt haben wir die Kosten für die Beschäftigung zusammengestellt.

Sprechen Sie uns bei weiteren Fragen gerne an!



Arbeits- und tarifrechtliche Rahmenbedingungen

Grundsätzlich dürfen ausländische Personen nicht zu ungünstigeren Bedingungen als deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt werden. Für die Tätigkeit einer Haushalts- und Betreuungskraft gelten die Bestimmungen des deutschen

Arbeits- und Tarifrechts. Die Vergütung basiert auf dem vom DHB-Netzwerk Haushalt – Berufsverband der Haushaltsführenden (DHB) und der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) geschlossenen Tarifvertrag für das jeweilige Bundesland. Damit wird

gewährleistet, dass die Beschäftigten den gesetzlichen Mindestlohn erhalten.

Arbeitszeit und Urlaub

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 38,5 Stunden bei einer Verteilung auf maximal 6 Arbeitstage pro Woche. Der Anspruch auf bezahlten Urlaub beträgt 30 Tage bei einer 5-Tage-Woche bzw. 36 Tage bei einer 6-Tage-Woche.

Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

Die Haushalts- und Betreuungskraft hat bei Krankheit einen Anspruch auf Lohnfortzahlung für 6 Wochen. Als Arbeitgeber erhalten Sie auf Antrag 50 – 80 % der Aufwendungen von der Krankenkasse erstattet (abhängig vom jeweiligen Beitragssatz für die U1-Umlage als Ausgleich für Krankheitsaufwendungen).

Dauer der Beschäftigung

Der Dauer der Beschäftigung einer polnischen Haushalts- und Betreuungskraft sind im Rahmen

des EU-Rechts keine zeitlichen Grenzen gesetzt. Für ihre Beschäftigung ist keine Arbeitserlaubnis erforderlich. Auch Personen aus Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien, Bulgarien oder Kroatien können unbefristet und ohne Arbeitserlaubnis in Deutschland arbeiten.

Empfehlungen für ein gutes Arbeitsverhältnis

Aus Erfahrung raten wir, folgende Aspekte zeitnah nach Ankunft mit der Haushalts- und Betreuungskraft zu klären. Unsere Koordinatorin wird Sie dabei unterstützen:

- Vereinbaren Sie Art und Umfang der anfallenden Aufgaben möglichst genau.
- Klären Sie miteinander, wie viel Geld für den Einkauf zur Verfügung steht. Für die Abrechnung ist die Führung eines Haushaltsbuches obligatorisch.
- Besprechen Sie gemeinsam, wie die Freizeit gewährleistet werden kann.
- Treffen Sie verbindliche Absprachen über private Telefonate und Internetnutzung.



Begleitung

durch die Koordinatorin

Wichtige Ansprechpartnerin im Angebot **CariFair** ist die Koordinatorin. Sie spricht deutsch und polnisch und ist zentrale Anlaufstelle sowohl für Sie als auch für die Haushalts- und Betreuungskraft und übernimmt folgende Aufgaben:

- Information und Beratung über die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der legalen und fairen Beschäftigung einer ausländischen Haushalts- und Betreuungskraft.
- Hilfestellung bei der Organisation des Arbeitsverhältnisses und bei Erledigung der erforderlichen Formalitäten.
- Unterstützung und Anleitung der beschäftigten Haushalts- und Betreuungskraft.
- Unterstützung bei der Organisation ergänzender Betreuungsleistungen.
- Regelmäßige Einschätzung, ob eine angemessene Begleitung

im Haushalt (noch) möglich oder eine andere Versorgungsform erforderlich ist.

- Vermittlung bei Konflikten im Rahmen der Betreuungstätigkeit.
- Durchführung von Qualitätsvisiten zur systematischen Bewertung des Einsatzes.

Die Begleitung durch die Koordinatorin erfordert im ersten Monat einen vergleichsweise hohen Zeitaufwand, um das Arbeitsverhältnis zu organisieren und um Sie und die Betreuungskraft angemessen zu unterstützen. Danach hält sie regelmäßigen Kontakt zu Ihnen beiden, um eine gute Betreuung zu sichern. Der Einsatz der Koordinatorin wird durch eine Begleitpauschale vergütet (vgl. „Kosten für die Beschäftigung einer Haushalts- und Betreuungskraft“).

Sprechen Sie uns gerne an!

